

Grundlagentext

„Einkommenssteuererklärung“

1. Was ist eine Einkommenssteuererklärung?

Wer Lohnsteuer zahlt oder sonstige Einkommen hat, sollte eine Einkommenssteuererklärung ausfüllen und abgeben. Dadurch kann man zu viel gezahlte Steuern zurückbekommen.

Fast 90% aller Arbeitnehmer holen mit der Steuererklärung Geld zurück.

Bei der Lohnsteuererklärung wird die wirklich zu zahlende Jahreslohnsteuer des Vorjahres errechnet. Sie wird dann mit den gezahlten Lohnsteuern verglichen. Zu viel gezahlte Steuern werden zurückerstattet.

2. Abzüge von der gezahlten Lohnsteuer

Grundlage für die Berechnung der Steuern ist das zu versteuernde Einkommen. Bei Arbeitnehmern wird es errechnet, indem man unter anderem folgende Beiträge vom Jahresbruttoverdienst abzieht:

- Werbungskosten

Das sind Kosten, die durch die Berufsausübung entstehen.

Hierzu gehören zum Beispiel Berufskleidung, Fahrtkosten zum Arbeitsplatz, Beiträge zu Verbänden, Fachliteratur oder Kosten für sonstige Arbeitsmittel

- Sonderausgaben

Das sind Ausgaben, die sehr nützlich oder in allgemeinem Interesse sind. Oft sind es Ausgaben, die Krisensituationen vorbeugend verhindern sollen.

Hierzu gehören zum Beispiel Beiträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung und Spenden. Auch Kirchensteuer und Kosten für die eigene Berufsausbildung gehören zu den Sonderausgaben.

- Außergewöhnliche Belastungen

Das sind Belastungen, die nicht jeder hat und die zu finanziellen Schwierigkeiten geführt haben oder führen können.

Hierzu gehören zum Beispiel hohe Kosten für die Unterstützung pflegebedürftiger Personen, Kosten bei einer Körperbehinderung oder Eigenbeteiligung beim Zahnersatz.

Es gibt noch weitere Abzüge, die hier nicht einzeln aufgeführt werden.